

Die Schenkelmauern zwischen Burg und Stadt Weinsberg und die Vorbürgsiedlung oder die Unterstützung historischer Forschung durch neuere naturwissenschaftliche Errungenschaften

VON SIMON M. HAAG, HELMUT DEININGER und MANFRED WIEDMANN¹

Zwei Notariatsinstrumente vom Januar und Februar 1375 berichten von zwei Mauerezügen, die zwischen Burg und Stadt Weinsberg verlaufen, und einer dazwischen befindlichen Ansiedlung². Mauern und Siedlung existieren heute nicht mehr. Sie sind dem konfliktreichen Verhältnis zwischen der Stadt Weinsberg und der Weinsberger Burgherrschaft zum Opfer gefallen. Diese Abhandlung will daher versuchen, in einem ersten Schritt den Zeitpunkt ihrer Zerstörung zu datieren und in einem weiteren Schritt die Mauerverläufe und den Standort der Siedlung zu lokalisieren. Die spannungsreiche Beziehung zwischen Herrschaft und Bürgerschaft von Weinsberg, von der die beiden Quellen u. a. Ausdruck sind, beschäftigt seit nunmehr 175 Jahren die Geschichtsforschung³. Der fürstlich hohenlohische Archivar Karl Schumm war der letzte, der sich eingehend damit befaßte⁴. Um die Zeugnisse von 1375 besser fassen zu können, muß die vorliegende Abhandlung zunächst das von diesen Spannungen geprägte, historische Vorfeld beleuchten.

Historisches Vorfeld

Der Grundstein für die bis in die 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts andauernden Streitigkeiten dürfte in der Phase der Stadtwerdung mit den zwischen der Burgherr-

1 Die drei Verfasser haben sich 1997 zur ‚Arbeitsgruppe Burg Weinsberg‘ zusammengeschlossen.

2 Notariatsinstrumente vom 28. Januar 1375 und vom 21. Februar 1375: HZAN GHA K/11, M/2W; gedruckt bei: [A.] Fischer: Weinsberger Urkunden, in: WVjH. 7 (1884), S. 69 f, 142–148, hier S. 142–144 Nr. 3 und 4.

3 Vgl.: K. Jäger: Die Burg Weinsberg genannt Weibertreu, Heilbronn 1825, S. 118–130; G. W. Hugo: Die Mediatisierung der deutschen Reichsstädte, Karlsruhe 1838, S. 157 ff; F. L. I. Dillenius: Weinsberg. Vormalis freie Reichs- jetzt württembergische Oberamtsstadt – Chronik derselben, Stuttgart 1860, S. 74 f, 78, 80–85; H. Bauer: Weinsberg [Rezension zu Dillenius], in: WFr 5/3 (1861), S. 442–456, hier S. 453 ff; A. Fischer: Der Streit zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg, in: WJbb für Statistik und Landeskunde 1874/II, S. 187–195; Th. E. Mommsen: Beiträge zur Reichsgeschichte von 1313–1349. Aus süddeutschen Archiven, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 50 (1935), S. 388–423, hier S. 399 f.

4 Vgl.: K. Schumm: Weinsberg, Auseinandersetzungen zwischen Herrschaft und Stadt, in: Veröffentlichungen des Historischen Vereins Heilbronn 21 (1954), S. 205–225.

schaft und dem Reich geteilten Rechten an der Stadt gelegt worden sein. Dieser Rechtsstatus läßt sich zumindest anhand der Überlieferung des 14. Jahrhunderts fassen⁵. Ein Stadtrecht wird zwar mit der Verleihung der Weinsberger Freiheiten und Privilegien an Löwenstein 1287 indirekt greifbar, doch überliefert ist es nicht⁶. Bereits an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert hatte sich die ummauerte Siedlung Weinsberg herausgebildet, wie die Ende 1995 an der Südwestecke der Innenstadt niedergebrachten archäologischen Sondierungsgrabungen ergeben haben. Im staufischen Einkünfteverzeichnis von 1241 wird die Stadt als wirtschaftlich blühendes Gemeinwesen greifbar. Ebenso wie die damals schon bedeutende Bodensee-Handelsstadt Konstanz wird Weinsberg mit einer Steuerlast von 60 Mark belegt, die Königspfalz Wimpfen dagegen nur mit 40 Mark⁷. Aus dieser beträchtlichen Steuerveranlagung der Stauferstadt Weinsberg kann auf wirtschaftlich sehr erfolgreiche und äußerst selbstbewußte Einwohner geschlossen werden. Ganz in diesem Sinne tauchen einzelne Weinsberger Bürger 1275 als Prozeßgegner des Johanniterspitals in Schwäbisch Hall auf⁸. Das städtische Selbstwertgefühl postulierte in der Folgezeit aus den zwischen Reich und Herrschaft Weinsberg geteilten Rechten für die ganze Stadt den Status als Reichsstadt. Diese Haltung stand dem stadtherrschaftlichen Anspruch der Weinsberger Herrschaft gegenüber, die seit 1140/50 auf der seit 1037 nachweisbaren Burg über der Stadt residierte⁹. Sie leitete ihr Herrschaftsrecht über die ganze Stadt aus verschiedenen Schuldverschreibungen der deutschen Herrscher über den Reichsteil an der Stadt ab. So hatte 1303 König Albrecht I. *nostram et imperii partem opidi Winsperg*¹⁰, also den Anteil des Reichs an der Stadt, an Konrad von Weinsberg verpfändet. Diesen Schritt hatte Heinrich VII. im Jahr 1310 wegen anderer Zahlungsverpflichtungen wiederholt. Am 20. März 1312 bekräftigte er die Verpfändung unter Besserung der Pfandsumme¹¹. Mittels einer nur wenige Tage danach, am 31. März, von Schultheiß, Richtern und Bürgern der Stadt Weinsberg ausgestellten Urkunde wird der schwelende Konflikt zwischen der Burgherrschaft und der Bürgerschaft erstmals faßbar¹². Die Stadt bestätigte damit einen zwischen ihr und der Herrschaft geschlossenen Vertrag. Wie schon Hermann Bauer 1861 anmerkte, muß diesem ein Aufstand der Bürgerschaft vorausgegangen sein, der mit einer bedeutenden Niederlage endete¹³. Die Bürger-

5 Vgl.: Schumm (wie Anm. 4), S. 205–214.

6 Vgl.: S. M. Haag: Römer – Salier – Staufer – Weinsberger, Weinsberg 1996, S. 13 f; WUB IX, S. 164 Nr. 3677.

7 Vgl.: S. M. Haag: „Item de Winsperg LX mr.“ – Ausgewählte Urkunden im Bild zur Weinsberger Geschichte, in: Jahrbuch für die Stadt Weinsberg 1996, S. 311–321, hier S. 311 ff.

8 WUB VII, S. 385 f Nr. 2526.

9 Vgl.: Schumm (wie Anm. 4), S. 209 ff; Haag: Römer (wie Anm. 6), S. 10, 15.

10 Hugo (wie Anm. 3), S. 405 f Nr. 115.

11 J. F. Böhmer [Bearb.]/J. Ficker (Hrsg.): Acta imperii selecta, Innsbruck 1870 (ND Aalen 1967), S. 434 Nr. 621, S. 541 f Nr. 644; K. Weller (Hrsg.): Hohenlohisches UB. Bde. I–II, Stuttgart 1899–1901, Bd. I, S. 525 Nr. 726.

12 Fischer: Urkunden (wie Anm. 2), S. 69 f Nr. 1.

13 Bauer (wie Anm. 3), S. 454.

schaft mußte danach ihrem Widerpart Konrad dem Alten von Weinsberg nicht nur alte Herrenrechte in der Stadt bestätigen, sondern auch zahlreiche Zugeständnisse machen¹⁴. Wie sich zwischen den Zeilen der Urkunde herauslesen läßt, empfanden die Weinsberger Bürger die gegen die Burg hin offene Seite ihrer Stadt, die Westseite, als sichtbares Zeichen der von ihnen negierten Abhängigkeit gegenüber der Herrschaft. Während ihres Aufruhrs hatten sie die städtische Westseite befestigt und somit nach außen hin versucht, ihre Unabhängigkeit gegenüber den Herren von Weinsberg zu demonstrieren. Diese Befestigung spricht die Urkunde als ersten Punkt an. Die Bürger bestätigten, *daz wir numer kein buwe tun sollen zwieschen unser stat zu Winsperg und der burge zu Winsperg, die ob der stat lit, weder mit graben, oder mit zun, oder mit dullen, oder mit muren, oder mit keinerlei, daz buwe geheizsen mag. Were daz, daz wir dowieder teden oder buweten mir ir eime oder me, so sin wir veruallen und schuldig, dem vorgebant herren, hern Conrat von Winsperg und allen sin erbn zwei tusent phunt heller ... ; und sollen wir doch den buwe, den wir getan haben, abbrechen und hintun an alle wiederrede und an allen iren schaden*¹⁵.

Die Protokolle von 1375

Mit den letzten Worten verpflichtete sich die Bürgerschaft, die Befestigung wieder abzubrechen. Damit stellt sich die Frage, wie die Bewehrung der westlichen Stadtseite vor und nach 1312 ausgesehen hat. Die zwei Notariatsinstrumente vom Januar und Februar 1375 geben darüber Auskunft: durch zwei zwischen Burg und Stadt verlaufende Schenkelmauern¹⁶.

Anlaß zur Ausstellung dieser Quellen war die Absicht Engelhards von Weinsberg, einem Nachfahren des oben genannten Konrads des Alten, Handhaben zur Durchsetzung seiner Rechte in der Stadt zu erhalten. Zu diesem Zweck ließ er von dem Wimpfener Kleriker und kaiserlichen Notar Heinrich von Heinriet die Aussagen mehrerer Zeugen über das Verhältnis zwischen Stadt und Herrschaft Weinsberg protokollieren. Weil diese Urkunden die einzigen Zeugnisse von der Existenz der Schenkelmauern sind, müssen wir sie näher betrachten. Die Zeugen waren Einwohner aus den umliegenden Orten wie Heilbronn, Neckarsulm oder Erlenbach, aber auch ein ehemaliger herrschaftlicher Amtsträger in der Stadt Weinsberg, der alte Schultheiß Kunz Rülín, war dabei. Unter ihnen befanden sich Personen, die aus ihrer eigenen Erinnerung berichteten, aber auch solche, die aufgrund von Schilderungen ihrer Eltern Auskunft erteilten. Ein einziger, Werner von der Klingen, sagte aus, an einer von Konrad dem Alten von Weinsberg wegen der Stadt Weinsberg gegen Heilbronn geführten Fehde teilgenommen zu haben¹⁷.

14 Vgl.: Bauer (wie Anm. 3), S. 454; Schumm (wie Anm. 4), S. 210f.

15 Fischer: Urkunden (wie Anm. 2), S. 69 Nr. 1.

16 Wie Anm. 2.

17 HZAN GHA M/2W; Fischer: Urkunden (wie Anm. 2), S. 144.

Zusammengefaßt berichteten die Zeugen folgendes: Die Herrschaft Weinsberg hatte die Stadt hälftig als Eigen und hälftig als Reichslehen pfandweise vom Reich besessen. Gemäß der ersten Version vom Januar 1375 hatte zuerst Konrad der Alte die Stadt inne und nach ihm sein Sohn Konrad mit dem einen Auge. Die zweite Variante vom Februar des Jahres berichtet, die beiden Konrade und Engelhard von Weinsberg haben die Stadt gemeinsam in Besitz gehabt. Als – nach erster Version – sich der Weinsberger Stadtherr, nämlich der einäugige Konrad, außer Landes befand, bzw. nach zweiter Fassung die beiden Konrade außer Landes weilten, (nun stimmen beide Versionen kurz überein) revoltierte die Bürgerschaft gegen die Herrschaft, (Version 2:) nachdem sie zuvor Engelhard von Weinsberg vergeblich darum gebeten hatte, die zur Burg hin offene, städtische Westseite befestigen zu dürfen. Nach beiden Varianten verbündete sich die Stadt mit der Stadt Heilbronn und den anderen Reichsstädten und begab sich unter den Schutz des Reichslandvogts Eberhards des Alten von Württemberg. Weiter schilderten die Zeugen, daß Stadt und Burg durch zwei Mauern, unseren Schenkelmauern, verbunden waren. Die Bürger befestigten nun die Westseite der Stadt gegen den Willen der Herrschaft mit Graben, Palisaden (*gedülle* bzw. *getulle*), die – wie aus den Notariatsinstrumenten herauszulesen ist – bis 1375 durch eine Mauer ersetzt worden sind, und weiteren Wehranlagen und zerstörten die zwischen den Schenkelmauern stehenden Häuser der Weinsberger Ministerialen, der Leibeigenen und der Priester durch Verbrennen, Niederreißen oder Untergraben. Als sich dies ereignete, hatte die Weinsberger Herrschaft alle Rechte in der Stadt inne und die Bürgerschaft war verpflichtet gewesen, den Herren von Weinsberg Heerfolge zu leisten. In der Stadt hatte es zu jener Zeit weder einen Rat noch einen Bürgermeister gegeben; die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit hatten ausschließlich bei den von der Herrschaft eingesetzten Institutionen Reichsschultheiß und Gericht gelegen¹⁸.

Datierungsprobleme

Die Aussagen geben mehrere baugeschichtliche Informationen. Zum einen sprechen sie von Gebäuden zwischen Burg und Stadt Weinsberg, also einer Siedlung am heutigen Weinbaugebiet Burgberg, die wir aufgrund ihrer Lage und ihrer Bewohnerschaft als Vorburgsiedlung bezeichnen dürfen¹⁹. Weiter berichten sie von deren Brandzerstörung und dem zeitgleichen Bau der westlichen Stadtbefestigung und ferner davon, daß die Siedlung zu jener Zeit von Schenkelmauern eingeschlossen war.

1375 waren diese Mauerzüge, das geht aus den Protokollen eindeutig hervor, nicht mehr vorhanden. Ob sie parallel zum Brand und zum westlichen Befestigungsbau

18 Wie Anm. 2.

19 Vgl. zum Begriff der Vorburgsiedlung E. Isenmann: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500 – Stadtgestalt, Recht, Stadtreglement, Kirche, Gesellschaft, Stuttgart 1988, S. 42.

abgebrochen worden sind, geht aus den Aussagen nicht hervor. Doch liefern die Quellen einige Hilfen zur Datierung von Brand und Palisadenbau und geben somit Anhaltspunkte über den Zeitpunkt, zu dem die Mauerzüge zwischen Burg und Stadt vorhanden waren. Anhand der gegebenen Datierungshilfen, fixierte Adolf Fischer 1874 die Ereignisse auf die Anfangszeit der Regierung des Grafen Eberhard II. von Württemberg (1344–1392) und noch exakter unmittelbar vor dem Städtebund von 1347²⁰. Infolge verschiedener festgestellter Unstimmigkeiten bei Fischers Zeitansatz kommen wir nicht umhin, die Datierungshilfen erneut zu untersuchen. Deshalb müssen wir zunächst die geschilderten Begleitumstände näher betrachten.

Protokollanalyse 1: Die Herren von Weinsberg

Wenden wir uns zunächst den Stadtherren, Konrad dem Alten, dessen Sohn Konrad mit dem einen Auge und Engelhard von Weinsberg zu. Aus der umfangreichen Liste der Weinsberger Konrade und Engelharde läßt sich der einäugige Konrad relativ schnell fassen. Er starb vor dem 3. Mai 1328²¹. Sein Vater Konrad der Alte von Weinsberg verschied am 20. August 1323²². Bei dem in den Protokollen genannten Engelhard von Weinsberg kann es sich nur um den mit Anna Gräfin von Helfenstein verheirateten Großcousin Konrads des Alten handeln, der von 1298 bis 1346 bezeugt ist²³. Nach vorhergegangenen Streitigkeiten teilten Engelhard und der einäugige Konrad am 9. November 1325 die bisher gemeinschaftlich regierte Herrschaft Weinsberg. Dabei erhielt Engelhard Burg und Stadt Weinsberg sowie weitere Güter und Rechte, unter denen sich die Hälfte der den Weinsberger Herren verpfändeten städtischen Reichssteuer befand. Konrad mit dem einen Auge hatte nach der Teilung nur noch auf die andere Hälfte der Reichssteuer Anspruch²⁴. Als Stadtherr darf nach dieser Teilung nur noch Engelhard angesprochen werden. Folgen wir der in den Protokollen geschilderten ersten Version, in welcher zum Zeitpunkt des Palisadenbaus und der bürgerlichen Brandstiftung am Burgberg der einäugige Konrad als alleiniger Stadtherr auftritt, müssen die Ereignisse zwischen dem Tod seines Vaters im August 1323 und der Herrschaftsteilung im November 1325 geschehen sein. Berücksichtigen wir aber, daß Konrad mit dem einen Auge zu keiner Zeit alleiniger Inhaber der Stadt Weinsberg gewesen ist, sondern diese zunächst zusammen mit seinem Vater und später mit seinem Urgroßcousin Engelhard bzw. vor dem Tod seines Vaters mit den beiden gemeinsam besessen hatte,

20 Fischer: Streit (wie Anm. 3), S. 189.

21 Vgl.: [G.] Mehring: Die Herren von Weinsberg im 14. Jahrhundert, in: WVjH NF 15 (1906), S. 418 f.; F. Freytag v. Loringhoven: Europäische Stammtafeln, Bd. V, Marburg 1978, Tafel 104.

22 Vgl.: Loringhoven (wie Anm. 21), Tafel 104.

23 Wie Anm. 21.

24 Vgl.: F. Gehrig: Der Besitz der Herren von Weinsberg im Jahr 1325, in: ZGO 125 NF 86 (1977), S. 57–72, hier S. 58, 67, 70.

und lassen wir der Version 2 infolge ihrer ausführlicheren Schilderung der Begleitumstände mehr Gewicht zukommen, sind wir gezwungen, die Geschehnisse vor dem Ableben Konrads des Alten, also vor den 20. August 1323, zu datieren.

Protokollanalyse 2: Die niederschwäbische Reichslandvogtei

Zur Feststellung des terminus post quem kann die Person des Reichslandvogts Eberhard des Alten von Württemberg dienen. Aus den gerade hergeleiteten zeitlichen Zusammenhängen kommt hier nur Eberhard I. von Württemberg (1265–1325), der Erlauchte, in Frage²⁵. An ihn übertrug König Albrecht I. 1298 die mit der Landvogtei Wimpfen verbundene Reichslandvogtei Niederschwaben. Eberhard I. versuchte seine Stellung als Landvogt zur Revindikationspolitik zu benutzen, mit der er die Grafschaft Württemberg für die unter König Rudolf verlorengegangenen Gebiete auf Kosten der Reichsstädte zu entschädigen suchte. 1307 wurde Eberhard I. der Reichslandvogtei Niederschwaben entsetzt. Die Landvogtei Wimpfen, zu der die Städte Wimpfen, Hall, Heilbronn und Weinsberg gehörten, wurde von ihr abgetrennt und Albrecht I. setzte Konrad von Weinsberg, den Alten, als Wimpfener Landvogt ein. Der Württemberger trieb seine ausgreifende Territorialpolitik zu Lasten der Reichsstädte weiter. Auf ihre Klagen hin verhängte der Reichstag zu Frankfurt im Juli 1310 die Acht über Eberhard I. von Württemberg, und im September desselben Jahres befahl König Heinrich VII. den Krieg gegen ihn zu eröffnen. Der König stellte den Wimpfener Landvogt Konrad von Weinsberg als seinen Stellvertreter an die Spitze des Heeres, dessen Hauptkontingent die Städte trugen. Gleichzeitig erhielt Konrad die Landvogtei Niederschwaben zur Verwaltung übertragen. Der Weinsberger war im Kampf gegen den Württemberger erfolgreich. 1312 fiel die Macht Eberhards I. in sich zusammen, und Konrad von Weinsberg erreichte den Höhepunkt seiner Herrschaft. Heinrich VII. verpfändete ihm und seinem Vetter Engelhard von Weinsberg, der 1312 als zweiter niederschwäbischer Landvogt eingesetzt wurde, die Reichsburg Reichenstein sowie die Reichsstadt Neckargmünd, und im Dezember erhielt Konrad der Alte mit seinem gleichnamigen Sohn noch das Reichsdorf Neckarburken bei Mosbach als Pfand²⁶. Nach der Doppelwahl im Oktober 1314, bei der sowohl der Wittelsbacher Ludwig IV., der Bayer, als auch der Habsburger Friedrich der Schöne jeweils von ihren Parteigängern zum deutschen König gewählt wurden, löste sich bis 1316 die von

25 Vgl.: D. Mertens: Eberhard I. der Erlauchte, in: *Sönke Lorenz* u. a. (Hrsgg.): *Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon*, Stuttgart, Berlin, Köln 1997, S. 25 ff.

26 Vgl.: H. – G. Hofacker: Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit – Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 8), Stuttgart 1980, S. 172 ff, 176–184; R. Kiess: Wildbänne der Herren von Weinsberg, in: *ZWLG* 45 (1986), S. 137–165, hier S. 145; *Monumenta Germaniae Historica – Constitutiones et Acta Publica Imperatorum et Regum*, Bd. 4/2, hrsg. v. J. Schwalm, Hannover, Leipzig 1909–11, Nrn. 759, 901. Wie aus diesen Quellen hervorgeht, wurde Schwäbisch Gmünd entgegen bisheriger Auffassung 1312 nicht an Konrad von Weinsberg verpfändet.

Konrad von Weinsberg verwaltete niederschwäbische Reichslandvogtei wegen verschiedener Parteinahme ihrer Mitglieder in einzelne Reichspflegen auf. Der zunächst auf Seiten Ludwigs IV. stehende Weinsberger blieb Wimpfener Landvogt. Sein Wechsel auf die Gegenseite im Herbst 1320 zog das Ende der Landvogtei nach sich. Graf Eberhard I. von Württemberg hatte sich zunächst dem Bayern angeschlossen, war jedoch Mitte 1315 auf die habsburgische Gegenseite gewechselt. Die Reichsstadt Heilbronn schwankte zwischen beiden Thronprätendenten hin und her, stellte sich aber im Juli/August 1322 unter den Schirm der habsburgischen Herzöge, den Friedrich der Schöne dem Grafen Eberhard I. von Württemberg auftrug. Im Juni 1323 wechselte jener wieder auf die Seite des Wittelsbachers, der ihm kurz danach die wiederhergestellte niederschwäbische Reichslandvogtei übertrug und diese mit der neu errichteten Wimpfener Landvogtei verband²⁷.

Analyseergebnisse

Dieser Hintergrund wirft nicht nur auf die von der Weinsberger Bürgerschaft 1312 bestätigten, ungünstigen Vertragsbedingungen ein neues Licht, sondern ermöglicht auch, den Bau der Palisadenwand und den Brand am Burgberg zeitlich zu fassen. Die Stadt Weinsberg hatte 1312 den durch den Sieg über Württemberg mächtig gewordenen Konrad den Alten von Weinsberg zu ihrem Widerpart. Ihm waren die Reichsstädte zunächst als königlichem Stellvertreter in diesem Kriegszug durch die Heerfolge verpflichtet und ferner, weil er sie von der Bedrohung befreit hatte, welche die Politik Eberhards I. für ihre Existenz bedeutet hatte. Gerade aber die von dem Württemberger während seiner ersten Amtszeit als Landvogt für den Bestand der Städte ausgehende Gefahr legt nahe, daß sich weder Heilbronn noch das viel kleinere und schwächere Weinsberg zu jener Zeit unter seinen Schutz begeben hätten. Die Zerstörung der Siedlung muß also später erfolgt sein. Ein zweiter Aspekt mag diesen Schluß untermauern. Konrad der Alte von Weinsberg stand 1312 auf der Höhe seiner Macht. Die Bürger mußten in diesem Jahr offenbar auf alle herrschaftlichen Forderungen eingehen, ja selbst den Abriß der während des Aufruhrs errichteten Befestigungsanlagen versprechen und infolge der Machtkonstellation wohl auch ausführen. Infolgedessen dürfen wir davon ausgehen, daß in den Urkundentext von 1312 auch bürgerliche Reparationsleistungen aufgenommen worden wären, wenn die Bürgerschaft im Zuge dieses gescheiterten Aufstandes die Gebäude am Burgberg zerstört hätte, zumal – wie der alte Weinsberger Schultheiß Rülín 1375 berichtete – die Herrschaft dadurch schwer geschädigt worden

27 Vgl.: Hofacker (wie Anm. 26), S. 195, 200, 203–207 und Anm. 84; das Bündnis zwischen Ludwig IV. und Eberhard I. von Württemberg wird mittels drei für Eberhard I. ausgestellten Urkunden vom 20. Juni 1323 faßbar, vgl.: J. F. Boehmer [Bearb.]: Regesta Imperii inde ab 1314 usque ad annum 1347. Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern, König Friedrich des Schönen und König Johanns von Böhmen, in Auszügen, Frankfurt 1839, Nrn. 582–584.

war²⁸. Derartige Leistungen kamen 1312 jedoch nicht zur Sprache²⁹. Wenden wir uns nun der zweiten Amtszeit des Württembergers als Reichslandvogt von Niederschwaben zu, die Ende Juni 1323 begonnen haben dürfte³⁰. Das in den Protokollen von 1375 greifbare Bündnis zwischen Heilbronn und Eberhard I. kann mit dessen von König Friedrich im Juli/August 1322 erteilten Schirmauftrag über die Reichsstadt in Zusammenhang gebracht werden. Unterstellt man den Zeugen von 1375 leichte, durch den zeitlichen Abstand von den geschilderten Ereignissen herrührende Unkorrektheiten in der Titulatur Eberhards I., der die Funktion eines Schutzvogts über Heilbronn auch als Reichslandvogt weiter ausübte, könnte sich die Stadt Weinsberg bereits Mitte 1322 Heilbronn angeschlossen und den Schutz des Württembergers gesucht haben. Dieser Annahme stehen aber zum einen taktische Überlegungen entgegen, welche die Weinsberger Bürgerschaft in ihrem Streben nach der Reichsfreiheit durchaus zu berücksichtigen hatte. Bis Juni 1323 standen nämlich sowohl Konrad der Alte von Weinsberg als auch Eberhard I. von Württemberg im Thronstreit auf derselben Seite, nämlich der habsburgischen. Diese Konstellation hätte für die städtischen Interessen bei aller Rivalität zwischen den beiden Herrschaftsträgern ungünstig enden können. Zum anderen läßt eine 1333 ausgestellte Urkunde erkennen, daß noch am 6. Dezember 1322 das Verhältnis zwischen Stadtherrn und Bürgerschaft ohne größere Unstimmigkeiten gewesen sein muß³¹. In dem Moment aber, in welchem Eberhard I. auf die Seite Ludwigs des Bayern übergang, scheint die Stunde zum Handeln für die Weinsberger Bürgerschaft gekommen zu sein. Bereits am 8. Juli 1323 befahl nämlich Ludwig IV. seinem Landvogt in Schwaben, die Stadt Weinsberg in allen Dingen zu schützen, weil die Bürger und die Stadt dem König und dem Reich angehören und der Herr von Weinsberg außer der gewöhnlichen Steuer keine weiteren Rechte an ihnen habe. Ferner trug er dem Landvogt auf, die Stadt vor Pfändungen für die Weinsberger Herrschaft zu schützen³². Dieses Mandat stellt zweifelsohne den Bezug zum 1375 angesprochenen Schirm Eberhards des Alten von Württemberg über die mit Heilbronn und weiteren Reichsstädten verbündete Stadt Weinsberg her. Wir dürfen damit den Ausbruch der offenen Streitigkeiten zwischen der Weinsberger

28 Vgl.: Fischer: Urkunden (wie Anm. 2), S. 142 Nr. 3: *Item Cuncz Rülin, der alt schultheiß von Winßperg megenant, der ... sagt auch me ... daz die burger in der stat zu Winßperg verbrenten der herren von Winßperg vorgeant edeler lüte, priester und ir armen lüte hüser die da stunden zwieschen der stat und der burg und deten in damit großen schaden.*

29 Vgl.: Fischer: Urkunden (wie Anm. 2), S. 69 f Nr. 1.

30 Vgl.: Hofacker (wie Anm. 26), S. 207 u. Anm. 84.

31 Weller (wie Anm. 11), Bd. 2, S. 677 f Nr. 803/8: „1333 Mai 3. Schultheißen, Richter und Bürger der Stadt Weinsberg stellen eine Urkunde darüber aus, daß, nachdem der Edle ihr gnädiger Herr Konrad selig von Weinsberg der alte mit Zustimmung seiner Söhne und Erben sowie der Stadt im Jahre 1322 an St. Nicolaustag (Dezember 6) seine eheliche Hausfrau Agnes von Brauneck wegen eines Teils ihrer Heimsteuer und Morgengabe auf die Steuer und Beete zu Weinsberg ... bewiesen habe ...“.

32 F. Battenberg (Bearb.): Die Zeit Ludwigs des Bayern und Friedrich des Schönen 1314–1347 (Urkundenregesten zur Tätigkeit des Deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 5) Wien 1987, S. 35 Nr. 56; auch: Mommsen (wie Anm. 3), S. 399 f Nr. 13; Hofacker (wie Anm. 26), S. 207.

Bürgerschaft und den Herren von Weinsberg auf Ende Juni bzw. Anfang Juli 1323 fixieren. Der Todestag Konrads des Alten von Weinsberg, der 20. August 1323, markiert – nach der zweiten, glaubwürdigeren Variante von 1375 – den Zeitpunkt, zu dem die Bürger die Vorbürgsiedlung zerstört und mit dem Aushub des Stadtgrabens und dem Palisadenbau auf der städtischen Westseite begonnen hatten. Die weiteren, 1375 für diese Ereignisse gegebenen Datierungshilfen widersprechen dem nicht. Der alte Weinsberger Schultheiß Kunz Rülín sagte aus, daß in jenen Tagen die Stadt weder einen Rat noch einen Bürgermeister gehabt habe, sondern alle Rechte bei den Herren von Weinsberg gewesen seien³³. Tatsächlich ist bislang keine Urkunde der beiden Gegenkönige Ludwig IV. und Friedrich dem Schönen bekannt, die vor der eben erläuterten vom 8. Juli 1323 in das Verhältnis zwischen Stadtherren und Bürgerschaft verändernd eingegriffen hätte. Infolgedessen konnten die Herren von Weinsberg bis dahin ihren Herrschaftsanspruch über die Stadt auf die Verpfändungen sowohl der Reichssteuer als auch – was ausschlaggebend war – des Reichsteils an der Stadt an sie durch die deutschen Herrscher Albrecht I. und Heinrich II. in den Jahren 1301, 1303, 1310 und 1312 sowie auf die Vertragsbestätigung der Bürgerschaft von 1312 stützen³⁴. Während das Amt eines Weinsberger Bürgermeisters erst 1354 bezeugt ist, wird das Ratsgremium erstmals mit einem Mandat Kaiser Ludwigs IV. von 1342 angesprochen³⁵. Allerdings scheint sein allmähliches Werden in Urkunden von 1319 und 1331 auf, indem diese Stücke allein von der Weinsberger Bürgerschaft gesiegelt wurden und nicht – wie sonst belegt – Schultheiß, Gericht und gemeine Bürger als Siegler auftraten³⁶. Diese nachweisbare, allerdings sehr langsam vor sich schreitende Ausformierung einer bürgerlichen Organisationsstruktur war andererseits die notwendige Voraussetzung für die Aufstände gegen die Stadtherrschaft in der Zeit vor dem 31. März 1312 und im Jahr 1323, die sicherlich nicht von dem als Weinsberger Herrschaftsträger fungierenden Schultheißen initiiert worden sind. Während Werner von der Klingen, der an der Fehde Konrads des Alten gegen Heilbronn teilgenommen hatte, vor 1375 nicht nachweisbar ist und somit keine Aussage zu seinem sicherlich hohen Alter getroffen werden kann, ist Kunz Rülín in Urkunden von 1360 und 1365 als Richter und noch von diesem Jahr an bis 1367 als Weinsberger Schultheiß belegt. 1371 trat er als siegelnder Bürger nochmals auf³⁷. Er kann demnach als heran-

33 Vgl.: *Fischer*: Urkunden (wie Anm. 2), S. 142 Nr. 3.

34 Vgl.: *Hugo* (wie Anm. 3), S. 404 ff. Nrn. 114, 115; *Böhmer/Ficker* (wie Anm. 11), S. 434 Nr. 621, S. 451 f Nr. 644; *Fischer*: Urkunden (wie Anm. 2), S. 69 f Nr. 1.

35 Bürgermeister: GLAK 67/889, fol. 72' [alt: fol. 41']; Rat: HZAN GHA K/3, Druck bei *Fischer*: Urkunden (wie Anm. 2), S. 70 Nr. 2: (1342) Mandat Kaiser Ludwigs gegenüber dem rat und der gemein zu Winsperg.

36 HStAS H 14 Bd. 213, fol. 430: (1319) *Daz diz steite und veste belibe dez hant die erberen lewte die burger zu Winsperg jr jnsigel gehencket an disen brief*; StAL B 169 U 85 (1331): *Dez zu urkunde und zu sicherheit haben wir die burger von Winsperc unsere stete jnsicel an disen brief gehenket*.

37 Vgl.: HStAS H 14 Bd. 173, fol. 61; StAL B 503/I U 880; HStAS A 498 U 44; GLAK 67/889, fol. 33', 34; HZAN GHA 2/28.

wachsender Jüngling durchaus Augenzeuge der Weinsberger Ereignisse im Sommer 1323 gewesen sein.

Datierung des Schenkelmuerabbruchs

Für die zwischen Burg und Stadt Weinsberg verlaufenden Schenkelmauern läßt sich auf dem Hintergrund des bisher Besprochenen aussagen, daß sie beim Ausbruch des bürgerlichen Aufstandes Ende Juni/Anfang Juli 1323 noch vorhanden waren. Da die Quellen von 1375 aber nicht eindeutig erkennen lassen, ob mit dem Bau der Palisadenwand, dem Aushub des davor liegenden Stadtgrabens und dem Brand der Gebäude am Burgberg auch die beiden Mauerzüge abgebrochen oder diese zu einem späteren Zeitpunkt niedergelegt worden sind, müssen zur Klärung dieses Sachverhalts weitere Aspekte beleuchtet werden. Die heute anstelle der Palisadenwand von 1323 in Resten noch vorhandene Westmuer – deren Existenz 1375 anklingt – ist aus Buckelquadern aufgeführt, dem Baumaterial staufischer Befestigungstechnik. Diese Quadersteine können in ihrer Masse nur von den Schenkelmauern stammen, woraus eine Gleichzeitigkeit zwischen deren Abbruch und dem Bau der westlichen Stadtmauer augenfällig wird. Nun ist es jedoch sehr unwahrscheinlich, daß die Bürgerschaft nach dem Kosten verursachenden Bau einer zwar vorläufig, doch haltbar errichteten Palisadenwand dieselbe gleich darauf durch eine Mauer ersetzt hat. Schenkelmuerabbruch und Westmuerbau dürften also nach 1323 geschehen sein. Diese Überlegung findet ihren Widerhall in einer Urkunde vom Mai 1332. Mit ihr bestätigte die Weinsberger Ministerialenfamilie Stemmler gegenüber Engelhard-Konrad und Konrad-Engelhard von Weinsberg, zwei weiteren Söhnen Konrads des Alten und Brüdern des Einäugigen³⁸, daß die beiden den Stemmlern erlaubt hatten, ihr Haus unter der Burg Weinsberg, also zwischen Stadt und Burg am Burgberg, abzurechen und es außerhalb der Stadt auf dem Weiher³⁹ wieder aufzubauen. Außerdem verpflichtete sich die Familie zum Bau eines neuen Hauses auf dem alten Grundstück, wenn wieder Freundschaft zwischen den Herren von Weinsberg und der Stadt herrsche⁴⁰. Aus der Urkunde lassen sich drei Tatbestände und – für den Bestand der Schenkelmauern – eine Schlußfolgerung herausfiltern:

1. Die Gebäude am Burgberg wurden nach dem Brand im Sommer 1323 wieder aufgeführt.
2. Im Frühling 1332 befand sich die Stadt mit den Herren von Weinsberg in einer ersten Auseinandersetzung,

38 Wie Anm. 21.

39 HZAN GHA N/7R: *uf dem Wyer*; Etwa 2 km südöstlich des Stadtkerns, zwischen Autobahnzufahrt im Weinsberger Stadtseetal und dem Brühlbach, vgl.: M. Dumitrache/S. M. Haag: Archäologischer Stadtkataster Weinsberg, Stuttgart 2000, Kapitel 2.2.3.1.

40 HZAN GHA N/7R; bereits 1861 machte Bauer (wie Anm. 3), S. 446, 454, auf diese Urkunde aufmerksam, doch unterließ er es, sie mit den Schenkelmauern in Zusammenhang zu bringen.

3. die für den Fortbestand dieser Vorbürgsiedlung so bedrohlich wurde, daß diese geräumt wurde.
4. Die Schenkelmauern dürften zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung noch vorhanden gewesen sein, da die Existenz einer nach Norden und Süden offenen Siedlung direkt unterhalb der Weinsberger Burg aus befestigungstechnischen Gründen sehr unwahrscheinlich anmutet.

Der Punkt 2 erscheint in Anbetracht der reichsgeschichtlichen Umstände zunächst seltsam. Nach dem Tod Friedrichs des Schönen im Januar 1330, mit dem sich Ludwig der Bayer 1325 in dem sogenannten Trausnitzer Sühne-Vertrag geeinigt hatte, finden wir nämlich alle Glieder der Weinsberger Herrenfamilie auf der Seite des Bayern⁴¹. Die Bürgerschaft fand ebenfalls ihren Rückhalt für diese neuerlichen Streitigkeiten in Ludwig IV., der sie 1330 von auswärtiger Gerichtsbarkeit und von Pfändbarkeit befreit hatte⁴². Weitere Unterstützung fand die Stadt durch ihren Beitritt zum Landfrieden vom 29. Juni 1331, in dem sich acht schwäbische Reichsstädte, darunter Heilbronn, Wimpfen und Schwäbisch Hall, mit Zustimmung des Kaisers zum gegenseitigen Beistand verbündet hatten⁴³. Dieser Städtebund wurde im November desselben Jahres um weitere 14 Reichsstädte, die Söhne Ludwigs IV. und dessen engsten Beraterkreis erweitert⁴⁴. In Anbetracht dieser engen Vernetzung mit anderen Reichsstädten und den treuesten Parteigängern des als Städtefreund bekannten Ludwigs IV. konnte es die Weinsberger Bürgerschaft durchaus wagen, den Kampf gegen die Herrschaft aufzunehmen, welcher die Ausstellung der Urkunde vom Mai 1332 letztendlich veranlaßte.

Diese Quelle ist das einzige Zeugnis, das über den Bestand der Vorbürgsiedlung Auskunft gibt, abgesehen von den Notariatsinstrumenten aus dem Jahr 1375, in denen die Zeugen von vergangenen – oben auf Sommer 1323 fixierten – Zuständen berichteten. Nachdem die Siedlung 1332 geräumt wurde, scheint sie nicht mehr aufgesiedelt worden zu sein. Dieser Umstand kann als Indiz für den Abbruch der Schenkelmauern zwischen Mai 1332 und Anfang 1333 gewertet werden. Die

41 Vgl.: *H. Thomas*: Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250–1500, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1983, S. 173; Während Engelhard von Weinsberg schon im Dezember 1322 auf der Seite des Bayern steht und 1328 als Teilnehmer am Romzug Ludwigs IV. bezeugt ist, tauchen die Familienmitglieder Konrads des Alten von Weinsberg erst ab Juni 1330 als Begünstigte Ludwigs IV. auf, vgl.: *Boehmer* (wie Anm. 27), Nrn. 507 (1322), 1148 (1330), Supplement 3 Nr. 3289 (1330); *R. Frhr. v. Stillfried/T. Bender*: Monumenta Zollerana. 2. Bd.: Urkunden der fränkischen Linie 1235–1332, Berlin 1856, Nr. 644 (1328).

42 *Mommsen* (wie Anm. 3), S. 407 f Nr. 25.

43 Die von den daran teilnehmenden Städte gesiegelten Ausfertigungen sind sämtlich registriert von *K. Ruser* (Bearb.): Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde vom 13. Jahrhundert bis 1549, Bde. 1 und 2/2, Göttingen 1979, 1988, Bd. I, S. 482–485 Nrn. 547–553; die von den Weinsberger Bürgern gesiegelte Urkunde liegt verwahrt im StAL B 169 U 85; zur Funktion des städtischen Schutzbündnisses vgl.: *K. Börschinger*: Der Bund vom 20. November 1331 zwischen den Söhnen Kaiser Ludwigs des Bayern, Bischof Ulrich von Augsburg und 22 schwäbischen Reichsstädten, in: *WVjH NF 14* (1905), S. 347–393, hier insbesondere S. 355–361.

44 Vgl.: *Börschinger* (wie Anm. 43), S. 363–368.

Schlußdatierung ergibt sich aus einer Urkunde vom 3. Mai 1333, mit der die Weinsberger Bürgerschaft gegenüber Agnes von Brauneck, der Witwe des 1323 verstorbenen Konrads des Alten von Weinsberg, eine 1331 ihr gegenüber eingegangene Zahlungsverpflichtung bestätigte⁴⁵. Daraus lassen sich für das Verhältnis zwischen Stadt und Herrschaft Weinsberg ab Anfang 1333 wieder halbwegs friedliche Beziehungen ableiten. Diese scheinen bis um 1370 angedauert zu haben. Erst in diesem Jahr erfahren wir von neuerlich aufgekommenen Streitigkeiten zwischen den beiden Kontrahenten⁴⁶.

Wie oben ausgeführt, sprachen die Zeugen 1375 von den Mauerzügen zwischen Burg und Stadt in weit zurückliegender Vergangenheit. Daraus kann für den Ersatz der Palisaden durch die Westmauer und für die Existenz der Schenkelmauern die Zeit der um 1370 zwischen Engelhard von Weinsberg, dem Enkel Konrads des Alten, und den Städten Heilbronn und Weinsberg geführten Fehde ausgeschlossen werden. Der Mauerabbruch muß infolgedessen früher erfolgt sein. Im Frühjahr 1332 wurde die Vorburgsiedlung am Burgberg geräumt und danach offenbar nicht wieder aufgesiedelt. Ausschlaggebend dafür dürften die in der Folgezeit fehlenden Befestigungen im Norden und Süden, die Schenkelmauern, gewesen sein. Da nun das Verhältnis zwischen Herrschaft und Stadt in der Zeit zwischen Frühjahr 1333 und 1369/70 anscheinend ohne größere Reibungen geblieben ist, müssen wir den Abbruch der Schenkelmauern und den Ersatz der Palisadenwand auf der westlichen Stadtseite durch die Buckelquadermauer in das zweite Halbjahr 1332 datieren.

Topographischer Ist-Bestand

Weder von den einst existierenden Mauerzügen zwischen Burg und Stadt noch von der dazwischen liegenden Vorburgsiedlung zeichnen sich nach mehr als 650 Jahren irgendwelche Reste topographisch ab. Dies ist auf den Weinbau zurückzuführen, der über den ganzen Zeitraum hinweg auf dem Gelände intensiv betrieben worden ist. Nur der im Sommer 1323 ausgehobene Graben läßt sich heute noch am Burgweg, der sogenannten Bettelohle, erkennen. Er verläuft zwischen städtischer Bebauung und dem Weinbaugebiet am Hang des Burgberges. Vor allem der Blick von der Weibertreu ins Tal läßt erkennen, daß dieser Einschnitt von Menschenhand herrührt und das Gelände ehemals von der Burg zur Stadtkirche hin sanft ausgelaufen ist.

45 Weller (wie Anm. 11), Bd. II, S. 677f Nr. 803/8.

46 Vgl.: Bauer (wie Anm. 3), S. 454; Schumm (wie Anm. 4), S. 210f; Urkunde vom 11. Januar 1370 in 2 Ausfertigungen: StAL B 189 U 62 und HZAN GHA M/1 Richtigungen; Regestiert von: Ruser (wie Anm. 43), Bd. 2/2, S. 1123–1125 Nr. 1130.



Abb. 1 Urkatasterplan von 1834 (die 1834 noch vorhandenen Teile der Stadtumwehrung sind durch Verf. hervorgehoben): — Stadtmauer um 1200; - - - - Stadtmauer des frühen 14. Jahrhunderts; ····· Fußweg; Nr. 0: Wolfsturm; Nr. 10: Spital; Nr. 12: Haus Spitalgasse 5, mit Resten der Stadtmauer im Erdgeschoß; Nr. 283a: Malefiz-, Diebs- oder Geisterturm; Nr. 288: Küh-, Säu- oder Wachturm (Vorlage entnommen aus: S. M. Haag/F.-P. Ostertag: Zur Baugeschichte der Oberamtsstadt Weinsberg, Weinsberg 1995, Tafel 6).

Kartenbefund

Die erste topographisch einigermaßen zuverlässige Karte von Weinsberg mit Burgberg und Burgruine stammt von dem herzoglich württembergischen Guidencorps. Sie wurde 1761 gezeichnet⁴⁷. Hierauf ist kein Anhaltspunkt zu erkennen, der auf einst existierende Mauern zwischen Burg (-ruine) und Stadt Weinsberg hinweist. Anders verhält es sich mit dem 1834 angefertigten Urkatasterplan der Stadt Weinsberg⁴⁸ (Abb. 1). Dieser Plan zeigt auf der Nordwestseite der Stadt außerhalb der Stadtummauerung am Burgberg zwischen den Flurstücken 707 und

47 HStAS N 5 Nr. 2; bezüglich ihrer Zuverlässigkeit vgl.: S. M. Haag: Historische Weinsberger Stadtpläne, in: Jahrbuch für die Stadt Weinsberg 1992, S. 168–176, hier S. 172.

48 S. M. Haag/F.-P. Ostertag: Zur Baugeschichte der Oberamtsstadt Weinsberg, Weinsberg 1995, Tafel 6.

708 einen schmalen Fußpfad (gepunktet), der als gedachte Verlängerung des sich südlich von ihm befindenden, in Süd-Nord-Richtung verlaufenden Stadtmauerstücks gedeutet werden kann. Wird diese Linie gedanklich weiter nach Norden verlängert, trifft sie auf die nicht in dieses Katasterblatt aufgenommene Burg.

Erwägungen zum Mauerverlauf

Der topographische Befund ließ die urkundliche Aussage über die einstige Existenz der Schenkelmauern als unglaublich erscheinen. Dennoch versuchen Hi-

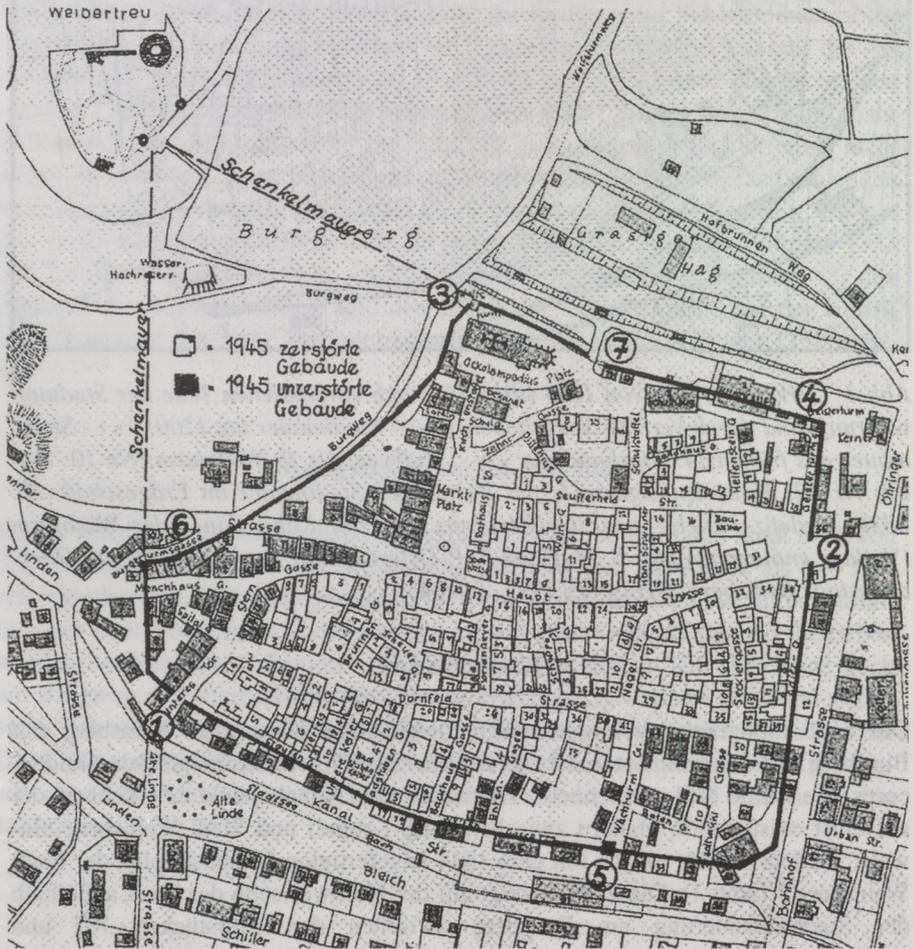


Abb. 2 Zeichnerische Rekonstruktion der Schenkelmauern, gefertigt von F.-P. Ostertag (aus: F.-P. Ostertag/R. Becker: Weinsberg – Bilder aus seiner Vergangenheit, Weinsberg 1970, S. 17).

storiker und Heimatforscher seit mehr als 120 Jahren, die Mauer aufgrund der beiden Quellenzeugnisse von 1375 nachzuweisen. Der Öhringer Dekan Adolf Fischer machte in diesem Sinne als erster 1874 auf sie aufmerksam⁴⁹. Eine Rekonstruktion wagte 1970 der inzwischen verstorbene, langjährige ehrenamtliche Weinsberger Stadtarchivar Fritz-Peter Ostertag⁵⁰ (Abb. 2). Er verlängerte auf der Grundlage eines Weinsberger Stadtplans von 1928 zeichnerisch das hinter dem ehemaligen Weinsberger Spital (Abb. 1, Nr. 10) nach Norden verlaufende und bald darauf jäh nach Osten abknickende Stadtmauerstück nördlich zur Burg hin und definierte diese gedachte Linie als – von der Burg her gesehen – südliche Schenkelmauer. Bei der – wieder aus Blickwinkel der Burg – östlichen Schenkelmauer verlängerte Ostertag die hinter der Kirche (Abb. 1, Nr. 46) sich hinziehende Stadtmauer zeichnerisch in westlicher Richtung. Mit dieser Linie traf er ebenfalls auf die 1823/24 vom Weinsberger Frauenverein eingerichtete Fußpforte der Burg. Haag übernahm diese Rekonstruktion 1995 in die ‚Weinsberger Baugeschichte‘ und untermauerte sie nochmals mit den vorhandenen urkundlichen Belegen⁵¹.

Geophysikalische Messungen

Es ergab sich nun folgende Situation: Einerseits war die einstige Existenz der Schenkelmauern urkundlich einwandfrei nachgewiesen, andererseits gab es lediglich Vermutungen über ihren ehemaligen Verlauf. Da der Burgberg in seinem oberen Teil zur Sachgesamtheit Burg Weinsberg bzw. Weibertreu gehört und unter Denkmalschutz steht und im unteren Bereich als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist, verboten sich archäologische Sondierungsgrabungen. In den letzten Jahren haben sich aber völlig neue Nachweisverfahren in der Archäologie etabliert, nämlich Georadar- und Elektrische Leitfähigkeitsmessungen⁵². So wurde schon 1990 das mittelalterliche, 1793 abgebrannte Quartier Brandstatt in Schwäbisch Gmünd mittels geophysikalischen Meßtechniken zur Vorbereitung archäologischer Grabungen untersucht⁵³. Seit August 1991 existiert beim Landesdenkmalamt Baden-Württemberg eine Arbeitsstelle für die Anwendung derartiger Verfahren bei der Archäologischen Denkmalpflege. Sie erforschte z. B. 1992 das römische Kastell in Bad Friedrichshall-Kochendorf⁵⁴, und 1997 konnten mittels dieser

49 *Fischer*: Streit (wie Anm. 3), S 189.

50 *F.P. Ostertag/R. Becker*: Weinsberg – Bilder aus seiner Vergangenheit, (Weinsberg 1970), S. 17.

51 Vgl.: *Haag/Ostertag* (wie Anm. 48), S. 24f, Abb. 16; der hierbei unternommene Datierungsversuch auf die Zeit vor 1312 konnte mit der vorliegenden Abhandlung korrigiert werden.

52 Beide Verfahren beruhen auf der Aussendung elektromagnetischer Impulse und deren durch die Bodenstruktur hervorgerufenen veränderten Empfang. Aufgrund dieser Änderungen lassen sich Aussagen zur Struktur des Bodens treffen.

53 Vgl.: *C. Dietz/U. Gross*: Schwäbisch Gmünd-Brandstatt, Geschichte eines Stadtquartiers (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 39), Stuttgart 1998, S. 9f, 13.

54 Vgl.: *H. v. d. Osten*: Naturwissenschaften und Denkmalpflege (4). Die Geophysik am Landesdenkmalamt im Aufbau, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 21/1 (1992), S. 25–33.

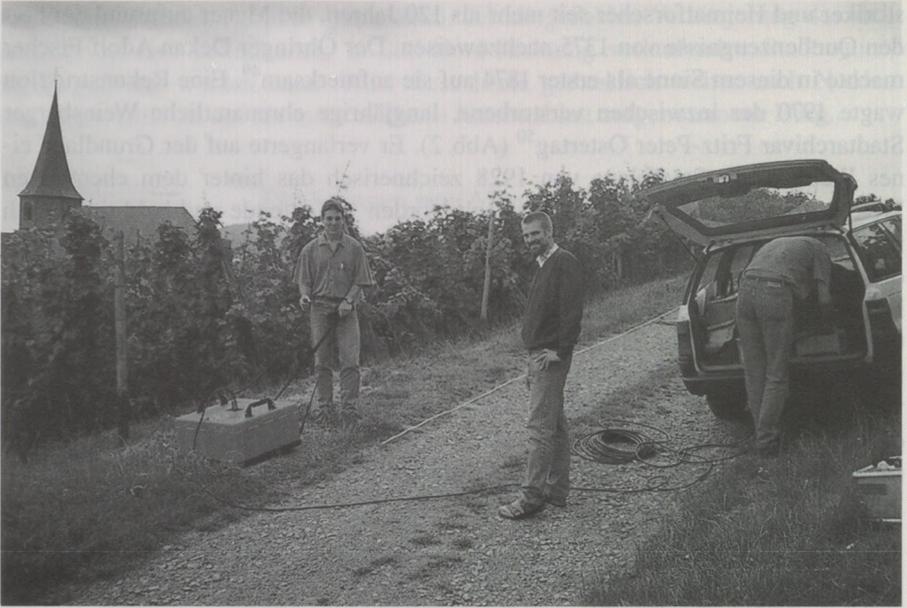


Abb. 3 Georadmessung im Juli 1998 am Weinsberger Burgberg, links die 500 MHz-Antenne (Kasten auf dem Grasboden), die durch ein Kabel mit dem im Auto befindlichen Rechner verbunden ist (Foto: Arbeitsgruppe Burg Weinsberg).

Technik die Grundmauern des römischen Gutshofes in Epfendorf (Kreis Rottweil) vollständig erfaßt werden⁵⁵. Selbst das antike Troja Homers wurde 1992 und 1993 vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege mittels magnetischer Prospektion erfaßt⁵⁶. Auch ein Tagungsband über geophysikalische Anwendungen in der Archäologie ist inzwischen unter dem Titel ‚Unsichtbares sichtbar machen‘⁵⁷ erschienen.

Der Einsatz dieser neuartigen archäologischen Methoden bot sich auch für die Weinsberger Fragestellung zur letztendlichen Beweisführung an. Unter Zuhilfe-

55 Ders.: Geophysikalische Prospektion der Villa rustica in Epfendorf, Kreis Rottweil, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1997, hrsg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1998, S. 93 f.

56 H. Becker/H. G. Jansen: Magnetische Prospektion 1993 der Unterstadt von Troia und Ilion, in: Studia Troica 4 (1994), S. 105–114; H. Becker: Die Suche nach der Stadtmauer des homerischen Troia. Eine Testmessung zur magnetischen Prospektion mit dem Cäsium-Magnetometer. Denkmalpflege Informationen, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Ausgabe D Nr. 18/22 (März 1993).

57 H. v. d. Osten-Woldenburg [Red.]: Unsichtbares sichtbar machen. Geophysikalische Prospektionsmethoden in der Archäologie. Kolloquium vom 27. Oktober 1994 in Leipzig. Veranstaltet vom Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 41), Stuttgart 1998.

nahme von ausgewiesenen Fachleuten⁵⁸ wurden die Messungen an zwei Meßtagen im Spätjahr 1997 und im Juli 1998 (Abb. 3) durchgeführt. Durch diesen zeitlichen Abstand konnten die Witterungseinflüsse auf die Bodenverhältnisse weitgehend ausgeschaltet werden. Gesucht wurden aber nicht etwa vollständig erhaltene Mauerstücke, sondern massive Bodenverwerfungen und Bodenveränderungen, die durch den Abbruch des Zweischalenmauerwerks, das Übriglassen des sich dazwischen befindlichen Füllmaterials und später erfolgte Zuschüttungen entstanden sind.

Insgesamt wurden 22 Meßstrecken mit dem Georadar⁵⁹ und dem Geo-Elektrischen-Leitfähigkeitsmeßgerät gefahren⁶⁰ (Abb. 4). Viele Messungen in den Weinbergen waren von Störungen überlagert, die aus Metalleinbauten, Zäunen, Hütten und Wegen resultierten. Außerdem wurden die Georadarmessungen durch einen hohen Tonanteil des Bodens erschwert.

Mauersuche im Gelände östlich der Burg

Trotz der erschwerten Meßumstände waren die Messungen schließlich erfolgreich, wenn sich auch zunächst ein anderes Bild abzeichnete. So wurden im Herbst 1997 auf der Ostseite der Burg bei den von Ostertag (Abb. 2) vermuteten Stellen umfangreiche Messungen durchgeführt, doch konnten hier keinerlei Bodenstörungen gefunden werden. Die Meßstrecken wurden deshalb immer weiter nach Norden verlegt. Schließlich konnten auf der Flucht vom Wolfsturm (Abb. 1, Nr. 0) zum ehemaligen ersten Burgtor bei drei auf verschiedenen Höhenlinien gefahrenen Meßstrecken zum Teil massive, 4 Meter breite Bodenstörungen festgestellt werden. Im südlichen Anschluß daran erbrachte das Georadar in 4 bis 5 Meterabständen geringfügigere Verwerfungen im Boden. Abbildung 5 zeigt das Radargramm der fündigen Meßstrecke G 9 (vgl. Abb. 4). Es zeigt zwischen 11 und 20 Metern – vom Profilstartpunkt aus gemessen – eine wesentlich erhöhte Reflektivität. Die im Juli 1998 durchgeführten Messungen bestätigten diesen Gesamtbefund. Es liegt der Schluß nahe, daß es sich bei der nördlichen, 4 Meter breiten Zone um eine Fläche handelt, die nach dem Abbruch des Mauerzuges verfüllt wurde. Die im Anschluß daran bis zum Endpunkt der Messungen registrierten Störungen können mit ehemaliger Bebauung interpretiert werden. Im Januar 1998 wurden auf halber Höhe des Burgberges im Fundbereich der Meßstrecke G 9 (vgl. Abb. 4) acht

58 Die Verfasser danken hiermit Prof. Dr. Matthias Nimmesgern (FH Würzburg), Dr. Savade (Geo-Physiker, Stuttgart), Dipl.-Physiker Tobias Gut und Dipl.-Geologe Hans Martin Schuler (beide Überlingen).

59 Durchgeführt wurden die Georadarmessungen mit der 300 MHz-Antenne sowie mit der 500 MHz-Antenne.

60 Die Meßergebnisse sind dokumentiert von *T. Gut/H. M. Schuler* (Ingenieurgesellschaft für Geophysikalische Meßtechnik m.b.H., Überlingen): Geophysikalische Messungen zur Erkundung der historischen Stadtmauer von Weinsberg, Protokoll vom 17.7.1998.

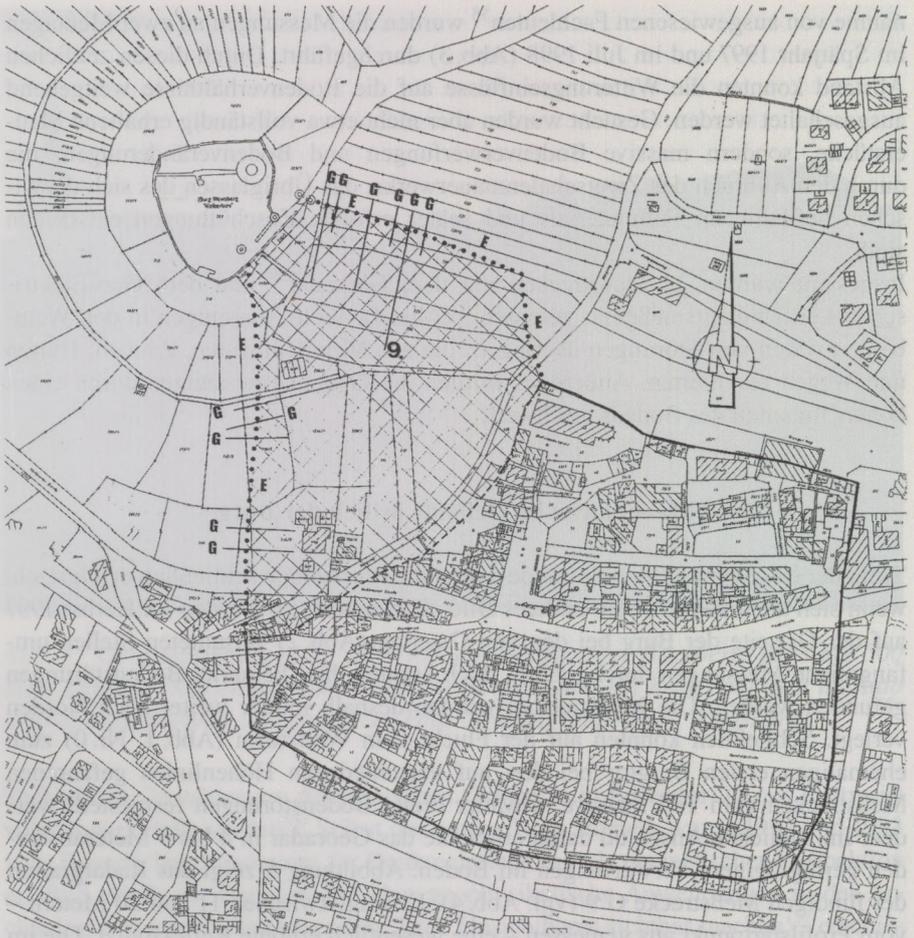


Abb. 4 Gefahrene Meßstrecken, eingetragen in das moderne Katasterblatt: — G – Georadarmessungen; E – Bereiche, in denen Geo-Elektrische-Leitfähigkeitsmessungen durchgeführt wurden; — Rekonstruktion der Stadtummauerung um 1200; - - - - Rekonstruktion der Mauer aus dem 14. Jahrhundert; ····· Schenkelturm (Entwurf: Arbeitsgruppe Burg Weinsberg).

Rammsondierungen mit der leichten Rammsonde niedergebracht. Das Rammdiagramm B 6 (Abb. 6) zeigt sehr deutlich, daß nach der landwirtschaftlichen Bearbeitungszone von etwa 30 cm Stärke ein geschütteter Boden⁶¹ mit einer Mächtigkeit von etwa 1 Meter ansteht. Als nächste Schicht wird ein loser Steinverband angenommen, der aus Resten der Schenkelturm besteht. Spuren an der Spitze der

61 Die Schüttung ergibt sich aus der geringen Schlagzahl von unter 3/10cm.

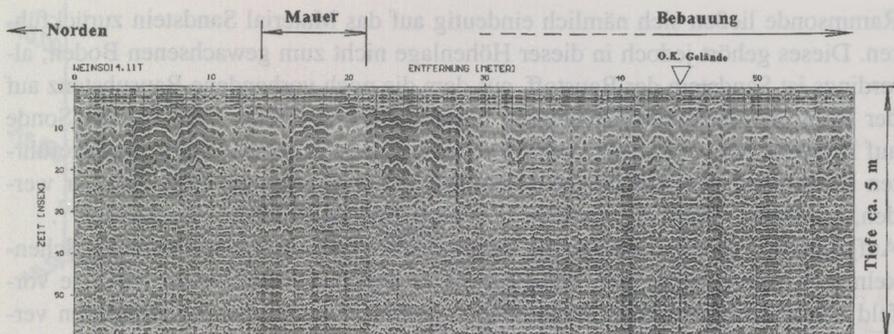


Abb. 5 Radargramm von Profil G 9 (aufgenommen von T. Gut/H. M. Schuler; Ingenieurgesellschaft für Geophysikalische Meßtechnik m.b.H., Überlingen).

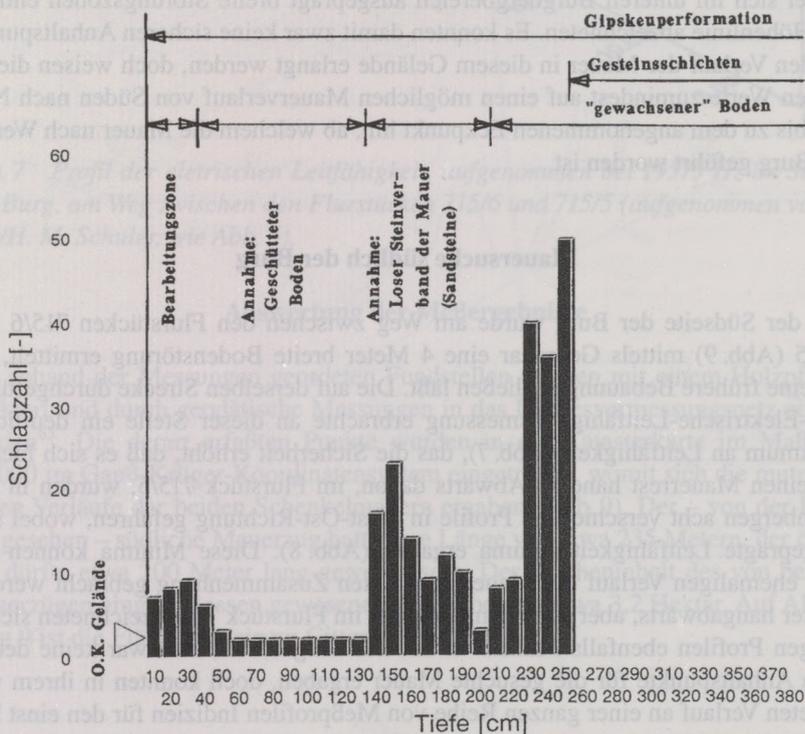


Abb. 6 Rammdiagramm B 6, ausgeführt mit leichter Rammsonde im Januar 1998 (aufgenommen von M. Nimmesgern, aufbereitet von der Arbeitsgruppe Burg Weinsberg).

Rammsonde ließen sich nämlich eindeutig auf das Material Sandstein zurückführen. Dieses gehört jedoch in dieser Höhenlage nicht zum gewachsenen Boden; allerdings ist Sandstein der Baustoff, aus dem die noch vorhandene Bausubstanz auf der Burg und der Stadtummauerung besteht. Ab 2,20 Meter Tiefe traf die Sonde auf Felsschichten des Gipskeupers. Die im Juli 1998 an dieser Stelle durchgeführten Messungen ließen deutliche Strukturen in etwa 2 Metern Tiefe sichtbar werden, bei denen es sich einwandfrei um Mauerreste oder Fundamente handelt⁶².

Aufgrund der auf der Ostseite der Burg erzielten Meßergebnisse hätte die Schenkelmauer in ihrer gedachten Verlängerung an der Stadt vorbei in das einstige Vorfeld der städtischen Befestigungsanlagen geführt. Damit hätte sie aber ihren verteidigungstechnischen Sinn und Zweck entbehrt, nämlich Burg und Stadt mit einer Mauer zu verbinden. Um diese Funktion zu erfüllen, dürfte die von der Burg nach Osten abgehende Mauer an einem Eckpunkt nach Süden zum Wolfsturm (Abb. 1, Nr. 0) hin abgelenkt gewesen sein. Zur Klärung dieser Fragestellung wurden im Juli 1998 mittels Geo-Elektrischer-Leitfähigkeitsmessung fünf Profile im Abstand von jeweils fünf Metern von Westen nach Osten parallel zum Gefälle gefahren, wobei sich im unteren Burgbergbereich ausgeprägt breite Störungszonen entlang der Höhenlinie abzeichneten. Es konnten damit zwar keine sicheren Anhaltspunkte für den Verlauf der Mauer in diesem Gelände erlangt werden, doch weisen die erzielten Werte zumindest auf einen möglichen Mauerverlauf von Süden nach Norden bis zu dem angenommenen Eckpunkt hin, ab welchem die Mauer nach Westen zur Burg geführt worden ist.

Mauersuche südlich der Burg

Auf der Südseite der Burg wurde am Weg zwischen den Flurstücken 715/6 und 715/5 (Abb. 9) mittels Georadar eine 4 Meter breite Bodenstörung ermittelt, die auf eine frühere Bebauung schließen läßt. Die auf derselben Strecke durchgeführte Geo-Elektrische-Leitfähigkeitsmessung erbrachte an dieser Stelle ein deutliches Minimum an Leitfähigkeit (Abb. 7), das die Sicherheit erhöht, daß es sich hierbei um einen Mauerrest handelt. Abwärts davon, im Flurstück 715/5, wurden in den Weinbergen acht verschiedene Profile in West-Ost-Richtung gefahren, wobei sich ausgeprägte Leitfähigkeitsminima ergaben (Abb. 8). Diese Minima können mit dem ehemaligen Verlauf der Mauer in direkten Zusammenhang gebracht werden. Weiter hangabwärts, aber auch hangaufwärts im Flurstück 716/6 zeichneten sich in einigen Profilen ebenfalls Minima in der Leitfähigkeit ab, die zwar keine deutlichen Anhaltspunkte für die gesuchte Mauer ergaben, doch konnten in ihrem vermuteten Verlauf an einer ganzen Reihe von Meßprofilen Indizien für den einst hier vorhandenen Mauerzug gewonnen werden.

62 Dieses Ergebnis konnte durch Geo-Elektrische-Leitfähigkeitsmessung (GEM-300), bestätigt werden, die hier ein deutliches Minimum verzeichnete.

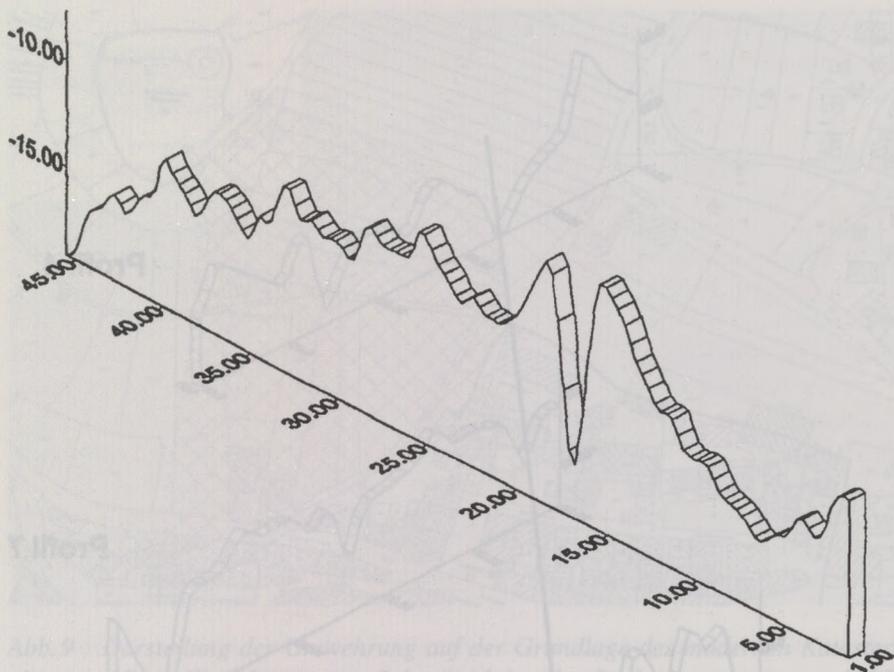


Abb. 7 Profil der elektrischen Leitfähigkeit, aufgenommen bei 19575 Hz im Süden der Burg, am Weg zwischen den Flurstücken 715/6 und 715/5 (aufgenommen von T. Gut/H. M. Schuler, wie Abb. 5).

Auswertung der Meßergebnisse

Die anhand der Messungen geordneten Fundstellen wurden mit einem Holzpflock markiert und durch geodätische Messungen in das Landesvermessungsnetz eingebunden⁶³. Die derart erfaßten Punkte wurden in die Katasterkarte im Maßstab 1:1000 im Gauß-Krüger-Koordinatensystem eingetragen, womit sich die mutmaßlichen Verläufe der beiden Schenkelmauern ergaben (Abb. 9). Der – von der Burg aus gesehen – südliche Mauerzug hatte eine Länge von etwa 235 Metern, der östliche dürfte etwa 200 Meter lang gewesen sein. Der Flächeninhalt des von beiden Mauerzügen eingeschlossen gewesenens Areals beträgt etwa 3,2 Hektar. Auf Abbildung 9 ist die Fläche mit einem Gitter gekennzeichnet.

63 Als Meßsystem wurde der Computer Tachymeter REC Elta 2 mit interner Registrierung und austauschbarem Datenspeicher verwendet. Die Reichweite dieses Systems liegt bei 6000 Meter, der Luftdruck und die Temperatur werden automatisch erfaßt. Dabei können folgende Genauigkeiten erreicht werden: bei der Distanzmessung eine Standardabweichung von 2 mm + 2 ppm, bei der Winkelmessung eine Standardabweichung von $\text{Hz } 0.2 \text{ mgon} / 0.6''$, $\text{V } 0.2 \text{ mgon} / 0.6''$.

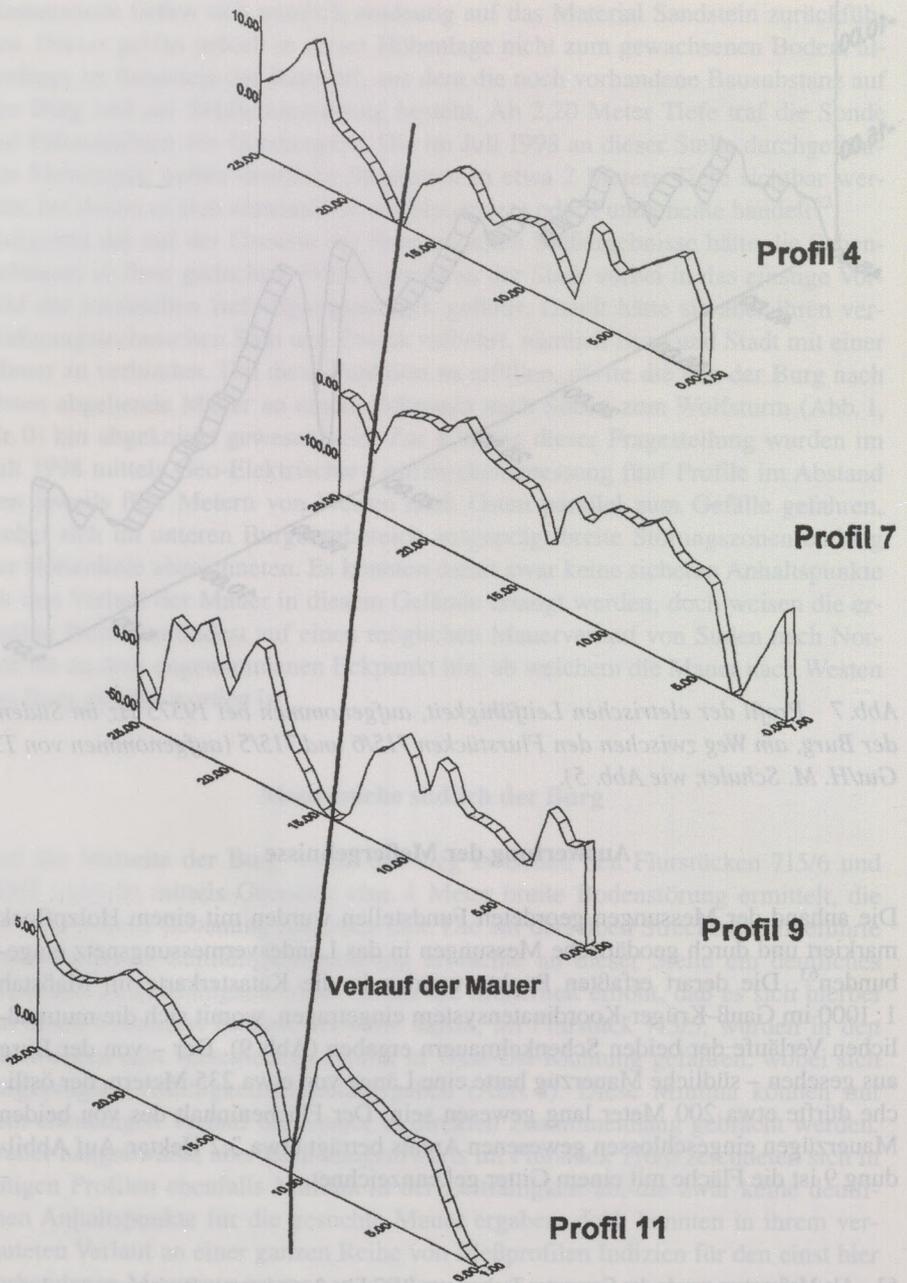


Abb. 8 Profile der elektrischen Leitfähigkeit im südlich der Burg gelegenen Flurstück 715/5, aufgenommen bei 9175 Hz (aufgenommen von T. Gut/H. M. Schuler; wie Abb. 5).



Abb. 9 Darstellung der Umwehrung auf der Grundlage des modernen Katasterplans der Stadt Weinsberg; — Rekonstruktion der Stadtummauerung um 1200; - - - Rekonstruktion der Mauer aus dem 14. Jahrhundert; ····· Schenkelmauern; ## von den Schenkelmauern eingeschlossene Fläche der Vorburgsiedlung (Entwurf: Arbeitsgruppe Burg Weinsberg).

Dieses Gelände war zumindest im flacher abfallenden, nördlichen Teil zwischen Burg und Kirche mit der Wohnbebauung der Vorburgsiedlung besetzt gewesen, wie die Bodenstörungen beweisen, die hier in dichter Folge bei den Messungen ermittelt werden konnten (vgl. Abb. 5). Die diesbezüglichen Zeugenaussagen von 1375 fanden damit nach mehr als 600 Jahren ihre Bestätigung.

Dieselbe Feststellung läßt sich auch hinsichtlich der Schenkelmauern treffen. Während sich auf der Südseite der Burg der von Ostertag 1970 (Abb. 2) vermutete Mauerverlauf nahezu bestätigt hat, mußte aufgrund der Meßergebnisse der mutmaßliche Mauerverlauf auf der Ostseite korrigiert werden. Hier lief die Mauer wohl aus bautechnischen Gründen senkrecht zum Hang bis zu dem errechneten Punkt, an dem sie nach Süden abknickte, und von da an – der Höhenlinie folgend – auf den heute noch stehenden und auf Abbildung 9 eingezeichneten schrägen Mauerabgang am Wolfsturm zulief. Die entlang dieser nach Süden verlaufenden Linie gemessenen, sehr breiten Störungsfelder deuten daraufhin, daß dem Mauerzug in diesem Bereich ein Graben vorgelagert gewesen ist. Dieser darf als Doppelgraben angenommen werden, wie er im Vorfeld der nördlichen Stadtmauer, im so-

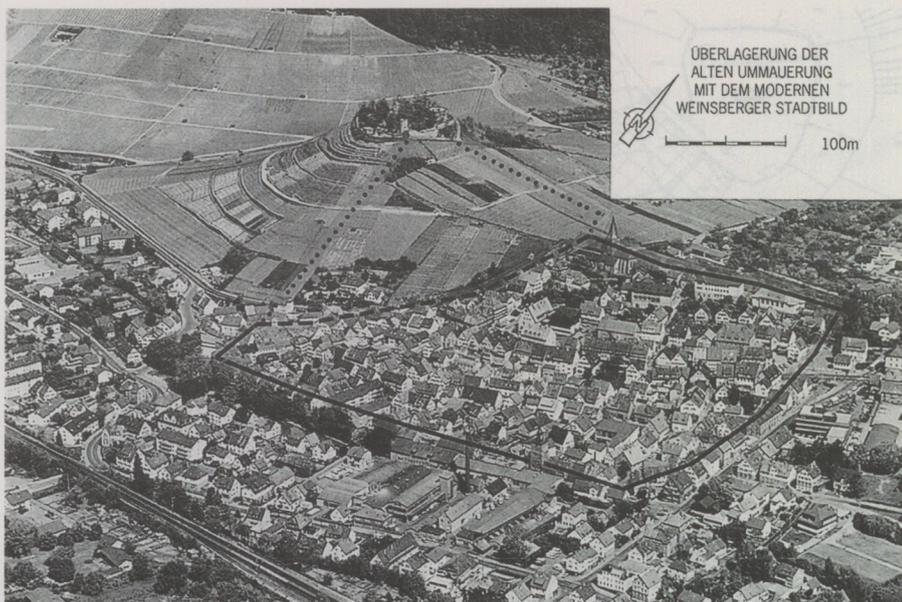


Abb. 10 Überlagerung der alten Ummauerung mit dem Weinsberger Stadtbild um 1970; — Rekonstruktion der Stadtummauerung um 1200; - - - Rekonstruktion der Mauer aus dem 14. Jahrhundert; ····· Schenkelmauern (Montage: Arbeitsgruppe Burg Weinsberg).

genannten Grasigen Hag, durch die Schickhardtsche Zeichnung⁶⁴ von 1610 (Abb. 11) bezeugt ist. Der vermutete Doppelgraben bildete die aus fortifikatorischer Sicht notwendige Fortsetzung des Haggrabens nach Norden hin bis zu einer – wahrscheinlich als Turm ausgeführten – Eckbefestigung der Schenkelmauer. Von diesem Eckpunkt läuft der gemessene Mauerverlauf direkt auf den ehemaligen mit zwei Türmen bewehrt gewesenen Haupteingang der Burg zu. Dies läßt für die Vorkurgsiedlung einen separaten Eingang vielleicht auf halber Höhe der östlichen Schenkelmauer notwendig erscheinen. Daraus ist zu schließen, daß aus Gründen der Verteidigung zwischen Burg und Stadt keine Pforte vorhanden war. Die Bewohner des mittleren Burgberges dürften auf ihrem Weg in die Burg die Stadt durch ein Tor in der Schenkelmauer verlassen und das Burgtor passiert haben.

Der gemessene Verlauf der Südmauer läuft auf den Südwestturm des 1525 zerstörten Palas von Burg Weinsberg zu. Hinsichtlich der Verbindung zur Stadt deckt sich die Verlängerung des gemessenen Verlaufs mit dem entsprechenden Stadtmauerstück hinter dem Spital (Abb. 1, Nr. 10), wobei der schmale Fußpfad im Plan von 1834 (Abb. 1, gepunktet) ebenfalls – zumindest hilfswise – auf den ehemaligen

64 HStAS N 220 A 50.

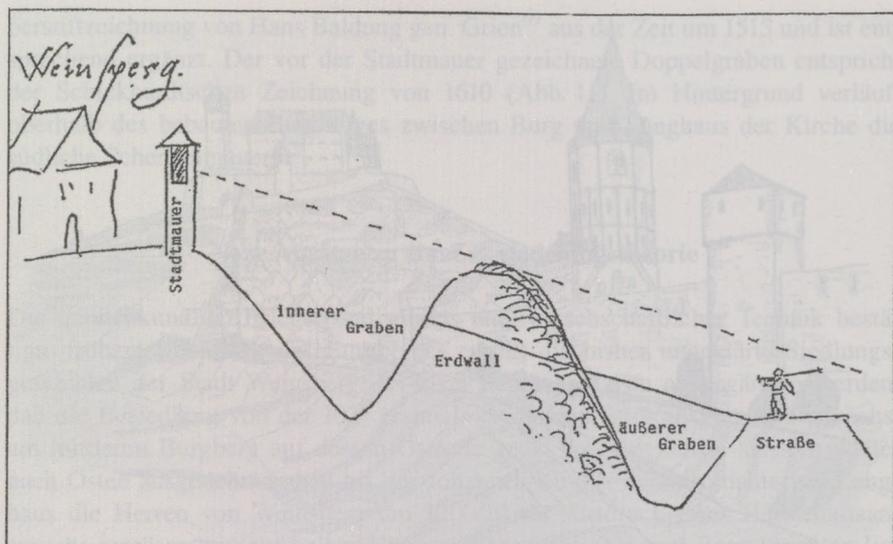


Abb. 11 Querschnitt durch den Grasigen Hag, Umzeichnung der 1610 von Heinrich Schickhardt gefertigten Zeichnung nach Hauptstaatsarchiv Stuttgart N 220 A 50 (aus: Haag/Ostertag (wie Abb. 1), S. 84).

Mauerverlauf auf dieser Strecke hinweist. In diesem Bereich wurde der Hang beim Bau der Straße nach Heilbronn 1844/45⁶⁵ und abermals in neuerer Zeit beim Ausbau dieser Straße zur Bundesstraße 39 stark abgetragen. Beide Baumaßnahmen machen ein Auffinden von Bodenstörungen, die auf die einstige Schenkelmauer zurückgehen, unmöglich.

Richten wir noch kurz unser Augenmerk auf die mit 4 Metern Breite gemessenen Bodenstörungen. Analog zur Stadtmauer, die in den heute noch vorhandenen originalen Stücken eine Zweischalenbauweise mit einer Stärke von 1,30 bis 1,50 Meter aufweist, müssen wir für die Schenkelmauern von einer entsprechenden Stärke ausgehen. Zum Ab- bzw. Ausbrechen der Quader waren beidseitig Gräben notwendig, woraus sich die breite Bodenstörung erklärt. Während die wertvollen Quader der beiden Schalen abgebrochen worden sind, dürfte das dazwischen befindliche minderwertige Füllmaterial stehen geblieben sein.

Die (Buckel-) Quader wurden mit Sicherheit beim Bau der westlichen Stadtmauer wieder verwendet. Nach deren teilweisen Abbruch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dürften die Quader als Böschungsbefestigung entlang des Burgweges ein weiteres Mal verwertet worden sein, zumindest sind hier noch heute beiderseits des Weges Buckelquader aufgesetzt.

65 Vgl.: Haag/Ostertag (wie Anm. 48), S. 39 ff.

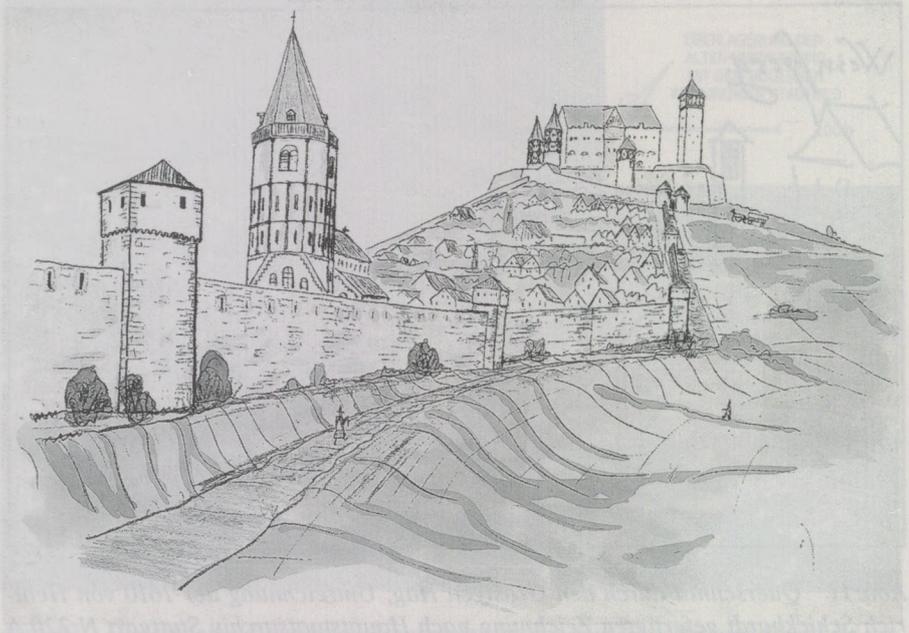


Abb. 12 Bildhafte Umsetzung der Forschungsergebnisse: Die Stadt Weinsberg um das Jahr 1300 (Entwurf: Arbeitsgruppe Burg Weinsberg).

Abbildung 12 veranschaulicht die aus den urkundlichen Belegen und den verschiedenen Messungen gewonnenen Ergebnisse, wobei als Fixpunkt für die Zeichnung das Jahr 1300 gewählt wurde. Von einem Standpunkt im Bereich des heutigen Gra-sigen Hags nördlich der noch vorhandenen Stadtmauerreste zeigt sie links den 1806 abgebrochenen, in der Literatur als Weiberggefängnis bezeichneten Stadtmauerturm⁶⁶ auf halber Länge der nördlichen Stadtmauer. Rechts davon wird diese von der Johannes-Kirche überragt. Die Kirche ist mit dem Langhaus von 1200/10 und dem romanischen Chorturm von 1230/40 dargestellt, der seinerzeit mit Kreuzgesims und Turmhelm⁶⁷ abgeschlossen war. Das Langhausdach endet im Westen mit dem erst 1817/20 abgetragenen Steingiebel, der nicht wie gewöhnlich mit einem Kreuz, sondern mit einem Adler gekrönt war⁶⁸. Entlang der Stadtmauer folgt nach der Kirche der Wolfsturm, von dem die Mauer aus nach Norden abgeknickt ist. Der weitere Verlauf der Stadt- bzw. der Schenkelmauer mit Türmen bis zum unteren, mit zwei Türmen bewehrten Burgtor wie auch die zwischen den beiden Mauerzügen befindliche Vorburgsiedlung ist anhand der Meßergebnisse rekonstruiert. Die Darstellung von Burg Weinsberg oder der ‚Weibertreu‘ folgt der Sil-

66 Vgl.: Dillenius (wie Anm. 3), S. 208.

67 Vgl.: E. Weismann: Zur Geschichte der Stadt Weinsberg, Weinsberg 1959, S. 143 ff.

68 Vgl.: Haag/Ostertag (wie Anm. 48), S. 169, und zum Adler als Krönung des Westgiebels S. 171.

berstiftzeichnung von Hans Baldung gen. Grien⁶⁹ aus der Zeit um 1515 und ist entsprechend ergänzt. Der vor der Stadtmauer gezeichnete Doppelgraben entspricht der Schickhardtschen Zeichnung von 1610 (Abb. 11). Im Hintergrund verläuft oberhalb des bebauten Burgberges zwischen Burg und Langhaus der Kirche die südliche Schenkelmauer.

Neue Ansätze zu einer Besiedelungstheorie

Die quellenkundlich belegte und mittels naturwissenschaftlicher Technik bestätigte frühere Bebauung des Burgberges erhellt die bisher ungeklärte Siedlungsgeschichte der Stadt Weinsberg. Es kann nunmehr davon ausgegangen werden, daß die Besiedlung von der 1037 erstmals erwähnten Burg ausging und zunächst am mittleren Burgberg auf dessen Ostseite griff. Von dort dürfte sie sich weiter nach Osten ausgedehnt haben bis zur Johannes-Kirche, deren romanisches Langhaus die Herren von Weinsberg um 1200/10 als Ausdruck ihres Herrschaftsanspruchs repräsentativ auf halber Höhe zwischen Talsohle und Burg errichten ließen⁷⁰. Mit dieser Lage bildete die Kirche das verbindende Glied zwischen Burg und Vorbürgsiedlung einerseits und einer im Tal an der Handelsstraße von Schwäbisch Hall nach Heilbronn gegründeten Marktsiedlung andererseits. Diese Siedlung hatte ursprünglich die Aufgabe gehabt, die Bewohner der Burg und der Vorbürgsiedlung sowie die Bevölkerung der umliegenden, später wüst gewordenen Orte wie Burckardswiesen oder Holshofen mit Handelsgütern aus fernerer Regionen zu versorgen⁷¹. Das zwischen Vorbürgsiedlung und Marktsiedlung liegende Terrain wurde noch im 12. Jahrhundert von beiden Seiten her aufgesiedelt und um 1200 ummauert⁷². Auf der Westseite des ‚Städtle‘ wurden damals die Mauern zur Burg hochgezogen; jene Mauern, die im 2. Halbjahr 1332 abgebrochen worden sind und deren Verläufe nun mittels naturwissenschaftlicher Technik verifiziert werden konnten.

Die Bedeutung der Vernehmung des künstlichen Doppelgrabens ist durch den Hinweis von Schickhardt v. 1610 und einer zweiten Gestalt Sophis

69 Vgl. Stadtbuch der Stadt Weinsberg, 2. Teilband im Anhang 20, 21. Auch die Burg und Kapelle, die sich auf dem Burgberg befinden, sind von Hans Baldung gen. Grien um 1515 im Zusammenhang mit dem Marktsiedlungsbereich gezeichnet. Vgl. Stadtbuch der Stadt Weinsberg, 2. Teilband im Anhang 20, 21. Zwischen dem Marktsiedlungsbereich und dem Burgberg befindet sich ein Graben, der im Stadtbuch von 1610 als „Doppelgraben“ bezeichnet wird. Dieser Graben ist der Vorläufer des heutigen Doppelgrabens, der heute als „Doppelgraben“ bezeichnet wird. Vgl. Stadtbuch der Stadt Weinsberg, 2. Teilband im Anhang 20, 21. Die betreffende Stelle ist heute durch den Graben der Kirche 1960 wieder freigelegt (vgl. H. J. Krieger (Hrsg.): Die Johanneskirche in Grotzenburg, Simsbach 1967, S. 37 u. 62).

69 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Hans Baldung – Skizzenbuch.

70 Haag: Römer (wie Anm. 6), S. 33 f.

71 Zu den Beweggründen der Stadtansiedlung vgl.: Haag: Römer (wie Anm. 6), S. 12–14.

72 Vgl. zu neuen Ansätzen der Weinsberger Besiedlungsgeschichte auch: Dumitrache/Haag (wie Anm. 39), Kapitel 2.3.1–2.3.3.